

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen). II. (Schluß).	261	Kongresse. Neunzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands.	266
Gesetzgebung und Verwaltung. Gegen das Koalitionsrecht.	262	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Burg geführt.	268
Wirtschaftliche Rundschau.	263	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Zum Verband des „Correspondenzblatt“.	268
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	264	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3: Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910.	

Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen).

II (Schluß).

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung haben die Kommissionsberatungen zwei anerkennenswerte Verbesserungen gebracht, die Heraushebung der Gehaltsgrenze, bis zu welcher die Unfallversicherungspflicht reicht, von 3000 auf 5000 M. und die Erhöhung des voll anzurechnenden Jahresarbeitsverdienstes von 1500 auf 1800 M. Dafür wurden eine Reihe wichtiger Anträge unserer Genossen hinsichtlich der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das gesamte Handwerk oder wenigstens einen größeren Teil der Handwerksberufe, sowie auf die bei der Rettung von Personen oder Sachen Verunglückten abgelehnt, ebenso diejenigen in bezug auf Entschädigung aller Unfälle auf dem Wege von und nach der Betriebsstätte, sowie aller Berufskrankheiten, sofern sich der Versicherte die Erkrankung nachweislich im Betriebe zugezogen hat. Hinsichtlich der letzteren Frage nahm die Kommission einen Antrag an, der den Bundesrat ermächtigt, für einzelne Gewerbe dahingehende Anordnungen zu treffen. Auch unsere Anträge auf Erhöhung der Vollrente wurden abgelehnt. Ferner lehnte die Kommission den Antrag unserer Genossen auf Erhöhung der Hinterbliebenenrente der Witwe auf 33 1/2 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ab. Direkte Verschlechterungen beschloß die Kommission bezüglich der Ausländer, deren Hinterbliebenen, falls sie im Auslande wohnen, keine Renten erhalten sollen. Dies gilt nicht für Länder mit Gegenseitigkeitsvertrag; ein solcher ist aber seither für Landarbeiter noch nicht abgeschlossen worden. Auf Antrag der Konservativen wurden endlich die landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften von der Pflicht befreit, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen bezw. dem Reichsversicherungsamt die Befugnis genommen, solche Vorschriften anzuordnen.

Hinsichtlich der Invalidenversicherung ist zwar eine geringfügige Erweiterung der Versicherungspflicht auf Bühnen- und Orchestermitglieder beschlossen, aber der größte Teil der Hausindustriellen und Seimarbeiter entbehrt noch immer der Versicherung. Der seit langem geforderten Ein-

führung neuer, höherer Lohnklassen war der Regierungsentwurf dadurch ausgewichen, daß er die Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung zur Invalidenrente empfahl. Für jede Zusatzmarke im Betrage von 1 M., die der Versicherte gefleht hat, sollte sich seine Invalidenrente um soviel mal 2 Pf. erhöhen, als Jahre seit Entnahme der Marken verfloßen sind. Wir hatten demgegenüber die Anlage der Gelder auf der ersten besten Sparkasse als vorteilhafter bezeichnet. Die Kommission hat indes diese Verballhornisierung des Versicherungsprinzips akzeptiert. Zweifellos leitete sie dabei der Gedanke, daß die Versicherungsanstalten mit dieser Zusatzversicherung gute Geschäfte machen könnten. Aber so stark bei den Versicherten der Drang nach Erhöhung der Invaliditätsansprüche auch sein mag, soviel hat auch der einfache Arbeiter rechnen gelernt, daß er eine vier- bis fünfprozentige Verzinsung seiner Spargroschen mit sicherer Verfügung über das Ersparte jederzeit einer zwei-prozentigen Zusatzrente für den Invaliditätsfall, bei der das ersparte Kapital stets verloren ist, vorzieht.

Eine Beitragserhöhung ergibt die Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Ueberbrüsse nach dem Solttarifgesetz von 1902 auch nicht entfernt ausreichen, um diese neue Versicherung zu finanzieren. Die Beiträge sollen in den Lohnklassen 1—5 von 14 auf 16 Pf., von 20 auf 24 Pf., von 24 auf 32 Pf., von 30 auf 40 Pf. und von 36 auf 48 Pf. erhöht werden. Man rechnet dabei mit einer Mehreinnahme von 56 1/2 Mill. Mark; dazu kommen die Ersparnisse aus dem Wegfall der Beitragserstattungen. Eine anerkennenswerte Neuerung beschloß die Kommission durch Erhöhung der Invalidenrente für Invalide, die Kinder im Alter bis zu 15 Jahren zu versorgen haben. Für jedes solcher Kinder soll die Invalidenrente um 10 Proz. erhöht werden bis zum Gesamthöchstbetrag des Anderthalbfachen der Invalidenrente.

Bedauerlich ist dagegen ein anderer Kommissionsbeschluß, der eine Einschränkung des vorbeugenden Heilverfahrens bezweckt. Danach muß jede Versicherungsanstalt über die Aufwendungen für Heilverfahren einen Vorschlag aufstellen, der von der Aufsichtsbehörde beanstandet

2. Da unbestritten ist, daß das Geschäft, in dem die Beklagte jetzt arbeitet, ein Konkurrenzunternehmen gegenüber der Klägerin ist, was natürlich der Beklagten als frühere Arbeiterin bei B. von Anfang an bekannt war, so liegt seitens der Beklagten eine wissentliche Zuwiderhandlung gegen die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung vor. — Eine Nichtigkeit dieser Verpflichtung kann in Ermangelung von Vorschriften, die den § 74 H. G. B., 133f. G. O. entsprechende Einschränkungen auch für die Fabrikarbeiterin aufstellen, sich nur gründen auf die allgemeine Bestimmung des § 138 B. G. Die Erwägung, die das Gewerbegericht anstellt, ob die Klägerin der Beklagten durch die Art der Lohnbemessung einer der übernommenen Verpflichtung entsprechende Gegenleistung gewährt habe, würde allerdings dazu führen, die Unwirksamkeit der Konkurrenzklausele auch dann anzunehmen, wenn die Beklagte eine jegliche Benachteiligung durch dieselbe nicht behaupten könnte. Allein darauf, ob einer vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung eine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht, kann es bei der Frage des Verstößes gegen die guten Sitten nicht ankommen. Denn, daß die Beklagte etwa durch Ausbeutung einer Notlage zur Eingehung der Verpflichtung gezwungen worden war, kann sie selbst nicht behaupten. Es kann vielmehr für die Anwendung des § 138 B. G. auf den vorliegenden Fall im wesentlichen nur der Gesichtspunkt maßgebend sein, der auch in § 133f. G. O. als die Schranke der Zulässigkeit der Konkurrenzklausele aufgestellt ist. In dieser Beziehung liegt nun nach der eigenen Darstellung der Beklagten die Sache tatsächlich so, daß sie unmittelbar nach ihrem Austritt bei der Klägerin die Arbeit bei B. antrat, also von dieser offenbar schon während ihrer Stellung bei der Klägerin angeworben worden war. Wenn man weiter erwägt, daß die Beklagte zugeständenermaßen sonst nirgends einen Versuch machte, Arbeit zu bekommen, und ferner auch nicht behaupten kann, daß sie eine Stellung als Packerin nicht auch in anderen Geschäften als gerade bei einer Konkurrenzfirma der Klägerin hätte finden können — so fehlt es an jedem tatsächlichen Anhaltspunkt dafür, daß die Beklagte durch die übernommene Verpflichtung, innerhalb eines Jahres nach ihrem Austritt bei der Klägerin keine Stellung in einem gleichartigen Geschäft anzunehmen, in ihrem Fortkommen in unbilliger Weise beschwert worden wäre.

Es war hiernach unter Abänderung des angefochtenen Urteils die Beklagte zu verurteilen, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen; im Hinblick auf die bloß zeitliche Dauer dieser Verpflichtung erschien es geboten, dies in dem Urteil, wie geschehen, zum Ausdruck zu bringen."

Die Entscheidung des Landgerichts ist auf ähnliche Fälle nicht ohne weiteres anzuwenden, da sie nur auf Grund der besonderen Verhältnisse gefällt wurde. Sie ist aber auch hinsichtlich der Feststellungen sehr anfechtbar. So heißt es, daß die Wirksamkeit einer derartigen Konkurrenzklausele wie der vorliegenden für die ungestörte Fortführung des Geschäfts von erheblicher Bedeutung ist; die Beklagte war aber nur als Stangerin angelernt und arbeitet bei der Konkurrenz als Packerin! Wo die „erhebliche Bedeutung“ für die ungestörte Fortführung des Geschäfts nach dem Austritt der Beklagten bestehen soll, wird wohl außer den Richtern jedem andern Sterblichen unklar bleiben. Unverständlich ist auch, daß das Land-

gericht die Notlage der Arbeiterin verneint, obwohl feststeht, daß sie ohne die Unterzeichnung des Vertrags einfach keine Arbeit erhalten hätte. Von einem besonders sozialen Geist ist das Urteil somit nicht erfüllt; die Rechtsunsicherheit ist dadurch nur vergrößert worden. Es wird nun nachgerade Zeit, daß durch entsprechende gesetzliche Vorschriften zum Ausdruck kommt, daß, weil besondere Vorschriften über die Konkurrenzklausele der Arbeiter fehlen, der Gesekegeber die Bindung nicht wollte. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, bedarf aber, wie diese Fälle beweisen, ausdrücklich der Feststellung auf gesetzlichem Wege. R. Jette.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 17 des „Correspondenzblatt“ wird die Statistische Beilage Nr. 3, enthaltend „Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910“, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bochum:** Gödderz, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Reichmann, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Klosschinski, Albert, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
- Breslau:** Rabold, Emil, Redakteur.
- Duisburg:** Schach, August, Redakteur.
- Flensburg:** Thomsen, Hans Chr., Redakteur.
- Forst i. L.:** Sommer, Moriz, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
- Hamburg:** Döring, Christian, Redakteur.
 Schröder, Karl, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
- Jena:** Otto, Ernst, Buchhandlungsangestellter.
- Pforzheim:** Stockinger, Friedrich, Berichterstatter.
- Stettin:** Bestow, Johannes, Angestellter des Schneiderverbandes.

Verwaltungsbeamter für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg gesucht.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sucht für ihre Abteilung für Verwaltungssachen einen leitenden Beamten. Außer der allgemeinen Verwaltung soll dieser Beamte Personalangelegenheiten, Arbeits- und Lohnsachen, Steuerfragen, Versicherungsfragen, Statistik, Registratur und Organisationsfragen behandeln. Der Bewerber muß daher über das Genossenschaftswesen und über die Gewerkschaften orientiert sein und eingehende sozialpolitische Kenntnisse besitzen. Bewerbungen, denen ein Lebenslauf und Gehaltsanspruch beizufügen sind, sind an die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg I, Wesenbinderhof 52, zu richten.

des Strafgesetzbuches diese Materie von neuem geregelt werden müsse. Damit stimmt recht auffällig die Mitteilung eines mecklenburgischen Blattes überein, wonach der Kommission zur Beratung des Strafgesetzbuches eine Denkschrift über Streikausbreitungen zugegangen sei, über deren näheren Inhalt keine Angaben gemacht wurden. Der „Berliner Lokalanzeiger“ brachte bald danach ein offizielles Dementi, worin erwidert wird, daß es sich nicht um eine besondere Denkschrift handele, sondern lediglich um die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches, in der auch die wegen § 153 der Gewerbeordnung verhängten Strafen nicht fehlen. „Möglicherweise“ liege auch eine andere Verwechslung vor, nämlich die im Reichsjustizamt bearbeitete Justizstatistik, die auch eine Strafprozeßstatistik enthalte. Beide Statistiken hätten jedenfalls keinen tendenziösen Zweck.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist mit diesem Dementi natürlich nicht zufrieden. Sie verlangt kategorisch „ein durchgreifendes Gesetz gegen die sozialdemokratische Gefahr“ und findet die Regierung nicht durch das voraussichtlich ablehnende Verhalten des Reichstages entschuldigt. Bis zur Einführung des neuen Strafgesetzbuches könne man nicht warten. Herr Dertel und seine reaktionäre Kumpanei wird sich zweifellos noch etwas länger gedulden müssen, denn daß die verbündeten Regierungen mit der Wahlsparole eines Zuchthausgesetzes gegen streikende Arbeiter in den Wahlkampf gehen würden, ist doch gar zu unwahrscheinlich. Sollte aber die Kommission für das neue Strafgesetzbuch dennoch den Versuch machen, Strangulierungsvorschriften gegen das Streikrecht der Arbeiter in den Entwurf hineinzuschmuggeln, die nicht vorher zur öffentlichen Diskussion gestanden haben, so können die Urheber solcher Pläne schon heute davon überzeugt sein, daß sie damit einen Proteststurm der gesamten Arbeiterklasse heraufbeschwören, der die Mandatsherrlichkeit der reaktionären Parteien wie Spreu hinwegfegen wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ungünstigere Verhältnisse in Amerika — Der Stahltrist und seine Konkurrenten — Saatenstandsberichte, letzte Ernten und Preise — Kohle und Eisen.

Ueber die im allgemeinen andauernd sehr vertrauensselige Stimmung haben sich in letzter Zeit ein paar Wolkenschatten gelegt.

Zunächst wirken die fortgesetzt wenig erbaulichen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten niederdrückend. Es ist merkwürdig, wie diesmal jenseits des Ozeans jede Aufwärtsbewegung nur schwach einsetzt und dann sofort wieder von einem Rückschlag gefolgt wird, der zwar nicht alle Fortschritte wieder vernichtet, der aber doch hinreicht, keinerlei Boomströmung aufkommen zu lassen, wie sie in der neuen Welt sonst so leicht entsteht. Die Textilindustriellen drüben bedürfen nur den dringenden Bedarf an Rohmaterialien, weil die Aufträge sehr lärglich einlaufen. Der Eisenindustrie des Ozeans schien im März eine raschere Hebung zu winken; nunmehr drohen bereits wieder Betriebs-einschränkungen. Die Carnegie Steel Co. richtet sogar resigniert eines ihrer größten Schienenwerke vollständig für andere Zwecke ein. Beruhigend wirkt andererseits die zufriedensstellende, obwohl gleichfalls keineswegs glänzende Bautätigkeit und die rege Inanspruchnahme des Kohlenmarktes. Ferner muß der zwar langsame, jedoch ununterbrochene

Preisfall der Lebensmittel schließlich doch einmal in vermehrter Kaufkraft der konsumierenden Massen für andere Waren zum Ausdruck gelangen — günstige Beschäftigungsgelegenheit allerdings — ausgeübt, da der Arbeitslose selbstverständlich trotz aller Lebensmittelbilligkeit nichts für Industrieerzeugnisse übrig behält. Lähmend wirkt vor allem auch die Zurückhaltung der Bahngesellschaften. Der Stahltrist verkauft in normalen Zeiten etwa 40 Proz. seiner Produktion an die Bahnen, im Monat Februar kamen nur 8 Proz. der neuen Aufträge von den großen Transportinstituten.

An dieser Stelle darf vielleicht eingeschaltet werden, daß der vielgenannte amerikanische Stahltrist (die United States Steel Corporation) seit Jahren allmählich an monopolistischem Uebergewicht verliert. Im Jahre 1901 umfaßte die Stahlerzeugung des Trists 66,2 Proz. der amerikanischen Gesamt-erzeugung, 1907, auf dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, nur 56,0 Proz. (von insgesamt 23,36 Millionen Tons), 1910 vollends nur 54,3 Proz. (von 26,09 Millionen Tons). Auch augenblicklich sind fast alle großen konkurrierenden Werke relativ besser beschäftigt wie der Trist, der seine Kapitalsverwässerung und Ueberkapitalisierung schon mehrfach bitter zu bereuen hatte. „Die Steel Corporation“, schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus New York, „bleibt gegenwärtig mit der Eisenerzeugung im Hintertreffen, da sie nur 80 von ihren 119 Hochofen betreibt, während von den unabhängigen Gesellschaften die Cambria alle acht Hochofen in Betrieb hat, die Bethlehem ebenfalls alle fünf, die Pennsylvania sechs von sieben und die Republic sechs im Norden und drei im Süden, also auch sämtliche Werke. Die Jones and Laughlin Company, welche ihre neun Hochofen im Ganzen hat, sucht sogar den Bau von weiteren neun nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Eine weitere starke Mißstimmung wecken in Deutschland die Saatenstandsberichte, erst aus Rußland, dann aus Preußen und schließlich aus den anderen Teilen des Reiches: allesamt weit ungünstiger als erwartet, so daß besonders der Roggen, für dessen Zufuhr wir in erster Linie auf das gleichfalls von kümmerlicherem Ernteertrag bedrohte Rußland angewiesen sein würden, scharf im Preise anzog. Alle jetzigen Mitteilungen sind natürlich nur grobe Schätzungen und ziemlich nebelhafte Vermutungen. Aber sie verdienen doch kurz wiedergegeben zu werden. In Rußland soll der Winter frost, bei mangelnder Schneedecke, den Saaten sehr verhängnisvoll gewesen sein; nur würde das nicht allzuviel beweisen, da die russische Gesamternte vorwiegend vom Sommerkorn, nicht vom Wintergetreide abhängt. In Deutschland soll die plötzliche Rückkehr von Kälte nach einem fast frostlosen Winter die übermäßig rasch entwickelten Saaten schwer getroffen haben. Weiter wird von einer gefährlichen Vermehrung der Feldmäuse infolge des milden Winters gesprochen; „die Ziffern für die Schäden, die zum allergrößten Teil von den Mäusen herrühren dürften, erscheinen beispielsweise beim Klee, wo sie auf 50 und mehr, sogar auf 90 Hundertteile des Anbaues geschätzt werden, mitunter fast unglücklich“, heißt es im Bericht des preussischen Landesstatistischen Amtes. Beträchtliche Umpflügungen auf den geschädigten Bodenflächen können natürlich das Bild wesentlich wieder ändern; sie sollen auch umfassend in Angriff genommen sein, nur unter Bevorzugung anderer Anbaupflanzen vor dem Sommerkorn, so daß ein genügender Ausgleich für den Getreidemarkt davon kaum zu erwarten wäre.

werden kann, wenn er „die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung ihrer obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet“. In der Kommission wurde die Meinung vertreten, daß die Versicherungsanstalt höchstens 7 Proz. der Beitragseinnahmen für Heilverfahren aufwenden dürfte. Was diese Beschränkung bedeutet, geht daraus zur Genüge hervor, daß im Jahre 1909 die hanseatische Versicherungsanstalt nahezu 13 Proz., die Berliner Versicherungsanstalt sogar 25 Proz. der Beitragseinnahme für Heilverfahren verausgabten und damit vielen erkrankten Versicherten weit besser gebient haben, als wenn ihnen eine unzulängliche Invalidenrente gezahlt werden mußte. Man muß schon ein unheilbarer Versicherungsbeamter sein, um an dieser sozialen Entwicklung der Invalidenversicherung Anstoß zu nehmen.

Die Witwen- und Waisenfürsorge wurde nach den Regierungsvorschlägen beschlossen. Es erhalten nicht alle Witwen verstorbenen Versicherten eine Rente, sondern nur solche Witwen, welche selbst invalid sind, deren Erwerbsfähigkeit also unter $\frac{1}{2}$ derjenigen gesunder Frauen derselben Art im gleichen Bezirk gesunken ist. In diesem Falle erhalten sie eine Witweninvalidenrente in Höhe von $\frac{1}{10}$ der Invalidenrente, die ihrem verstorbenen Manne zugestanden wäre. Da der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente im Jahre 1909 174,80 Mark war, so hätte sich in diesem Jahre die durchschnittliche Jahresrente einer erwerbsunfähigen Witwe auf 52,44 Mk., also 1,01 Mk. pro Woche gestellt. Dazu kommt ein Reichszuschuß von 50 Mk. Die Waisenrente wird für alle Waisen bis zum 15. Lebensjahre gezahlt; sie beträgt für die erste Waise 15 Proz., für jede weitere Waise $2\frac{1}{2}$ Proz. der Invalidenrente, dazu für jede Waise 25 Mk. Reichszuschuß. Eine invalide Witwe mit 3 Kindern unter 15 Jahren würde also im Jahre 1909 durchschnittlich 91,76 Mk. von der Versicherungsanstalt und 125 Mk. Reichszuschuß, zusammen 216,76 Mk. erhalten haben. Eine erwerbsfähige Witwe erhielte dagegen für ihre 3 Kinder nur 39,32 Mk. Waisenrente und 75 Mk. Reichszuschuß, insgesamt 114,32 Mk.

Daß solche Renten für die Hinterbliebenen unzureichend sind, bedarf keiner eingehenden Begründung. Vor allem muß stets erneut verlangt werden, daß nicht bloß die invaliden Witwen, sondern alle Witwen von Versicherten eine Witwenrente erhalten, denn auch die erwerbsfähigen Witwen sind, sobald sie kleine Kinder haben, erheblich in ihrer Erwerbsarbeit beschränkt. Was den Beamtenwitwen recht ist, was die Reichsregierung für die Versicherung der Angestellten als notwendig erachtet, das muß auch für die Arbeiterwitwen billig sein. Sodann ist dringend zu fordern, daß die Hinterbliebenenbezüge derart gestellt werden, daß die Empfänger auch wirklich vor der äußersten Not geschützt sind. Beträge, die kaum für ein notdürftiges Obdach ausreichen und für Ernährung und Kleidung kaum etwas übrig lassen, an die Kosten der Erziehung gar nicht zu denken, sind keine Hinterbliebenenfürsorge, die diesen Namen verdient und dem Reich zur Ehre gereicht.

So stellt sich also die vielgerühmte Reichsversicherungsordnung dar als ein höchst bedenkliches Machwerk, das neben einigen zweifellos guten und notwendigen Reformen eine ganze Reihe von Verschlechterungen des bestehenden Zustandes enthält, die man den Versicherten bei dieser Gelegenheit unbesehen mit aufzwingen möchte. Die deutsche Arbeiterklasse hat alle Ursache, vor der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit auf der Hut zu sein und alle

Partien dieses Gesetzwerkes recht eingehend zu prüfen. Schärfste Zurückweisung ist notwendig gegenüber allen denjenigen Bestimmungen, die eine Entrechtung der Versicherten, eine Beschneidung ihrer Selbstverwaltung und eine Stärkung des bürokratischen Einflusses bezwecken, denn die Bürokratie ist der Tod jeder freiheitlich-sozialen Entwicklung der Arbeiterversicherung. Protestieren müssen die Arbeiter auch gegen alle Verschlechterungen, die die ohnehin unzureichenden Ansprüche der Versicherten noch mehr herabdrücken oder ihre rechtliche Erlangung zweifelhafter gestalten. Das gilt insbesondere von dem bürokratischen Aufbau der neuen Versicherungsbehörden und von der Veseitigung des Rekurses in Unfallsachen beim Reichsversicherungsamt.

Dagegen ist mit Nachdruck zu fordern, daß die verbündeten Regierungen nun endlich einmal mit der Einführung der Witwen- und Waisensversicherung Ernst machen, unbeschadet des Schicksals der Reichsversicherungsordnung, — wozu das Gesetz sie seit langem verpflichtet. Der Gedanke, die Witwen- und Waisenfürsorge mit der Gesamtreform der Arbeiterversicherung zu verbinden, hat nichts zu tun mit dem vom Reichstag beschlossenen Gesetze, wonach die Regierungen verpflichtet waren, bis 1910 eine Witwen- und Waisensversicherung einzuführen. So erhaben dieser Gedanke einer Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung sein mag, so wäre es bitteres Unrecht, von seiner Verwirklichung die Witwen- und Waisenfürsorge abhängig zu machen. Dieses Unrecht wird verschlimmert, wenn versucht wird, bei Gelegenheit der Einführung der letzteren noch alle möglichen reaktionären Maßnahmen durchzusetzen, die naturgemäß die Beratung und Erledigung der Vorlage im Reichstage verzögern müssen.

Unsere Genossen haben demgegenüber zu fordern und darauf hinzuwirken, daß der Reichstag in erster Linie seiner Anstandspflicht genügt, die Hinterbliebenenversicherung in befriedigender Weise zu regeln, damit diese endlich einmal vor Schluß der Legislaturperiode Gesetz werde. Bleibt dann noch Zeit übrig, die übrigen Materien der Reichsversicherungsordnung oder einzelne derselben zu erledigen, so werden unsere Genossen ihre Mitarbeit sicher nicht versagen. Nur darf man sie nicht hindern, ihre parlamentarische Pflicht zu erfüllen, zu den einzelnen Vorschlägen das zu sagen, was im Interesse der versicherten Arbeiterschaft notwendig ist und durch Verbesserungsanträge auf eine soziale Gestaltung der Arbeiterversicherungsreform hinzuwirken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gegen das Koalitionsrecht!

Daß gewisse industrielle, agrarische und bürokratische Kreise fortgesetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter heben, ist der Arbeiterklasse nichts Neues. Im vorigen Herbst glaubten diese Reaktionsäre aus den Streikunruhen in Moabit und Wedding Kapital für ein Antistreikgesetz gewinnen zu können. Diese Erwartungen wurden aber grausam enttäuscht, als sich in den Moabiter Prozessen herausstellte, daß diese Unruhen hauptsächlich eine Folge des Uebereifers der Polizei waren. Trotz dieser Erfahrungen werden die Arbeiterfeinde nicht müde, gegen das Streikrecht zu schüren. Noch jüngst, am 8. April, erklärte der preußische Polizeiminister v. Dallwitz im Herrenhause, daß bei der Revision

markt gegenüber dem Vorjahre abgenommen haben. Für die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiter sind freilich solche Vorgänge von größter Bedeutung. Manche Bewegungen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen zurückgestellt werden, wenn gewisse ungünstige Verhältnisse auf dem Weltmarkt den Unternehmern eine Stilllegung ihrer Betriebe nicht weiter schädlich erscheinen lassen. Wir haben Beispiele genug dafür, daß die Unternehmer selbst eine Einstellung des Betriebes provozierten oder selbst vornahmen, um sowohl auf die Rohstoffpreise als auf das Preisniveau der Fertigfabrikate einen sie begünstigenden Einfluß auszuüben. Solche Manipulationen sind natürlich auch den Textilindustriellen nicht fremd und unsere organisierte Textilarbeiterchaft rechnet nicht minder damit als die Gewerkschaften anderer Industrien. Die mehr oder weniger günstigen Gewinnchancen einzelner Betriebe, so wichtig sie im Einzelfalle auch sein mögen, ändern an dem Faktum nichts, daß für die gewerkschaftliche Aktion im allgemeinen die Gesamtlage der Industrie ausschlaggebend ist. Es ist daher erklärlich, daß trotz mancher beachtenswerten Erfolge der Textilarbeiter das vorige Jahr ihren Bestrebungen nicht durchweg günstig war. So führten die Kämpfe in der Lausitz nicht zu dem gewünschten Erfolge. Hier wollten die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen den Rat ihrer Funktionäre nicht beachten, so daß eine Aussperrung von 25 000 Arbeitern auszubrechen drohte, die in letzter Stunde durch einige Zugeständnisse in den betroffenen Betrieben, die von den Organisationsvertretern akzeptiert wurden, verhütet wurde. Die Opposition, die anfangs sich unter den Arbeitern geltend machte, ließ bald nach, weil die Arbeiter sich von der Ausichtslosigkeit eines weiteren Kampfes auf weit breiterer Grundlage überzeugten.

Die Textilarbeiter führten außerdem im vorigen Jahre eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen, die zum Teil Kämpfe im Gefolge hatten. Darunter in Srefeld, im Vogtlande usw. Die Statistik liegt uns noch nicht vor, so daß über Umfang und Erfolge der Lohnbewegung noch nicht berichtet werden kann.

Die organisatorische Entwicklung des Verbandes hat für das letzte Jahr recht gute Erfolge aufzuweisen. Die Mitgliederzahl konnte von 104 301 auf 117 254 oder um rund 13 000 gesteigert werden. Daran partizipieren die weiblichen Mitglieder mit über 5000; ihre Zahl stieg von 35 364 auf 40 702. Auch die Beitragszahlung ist befriedigend; der Umsatz betrug im letzten Jahre durchschnittlich zirka 11 Marken pro Quartal und Mitglied.

Ueber die Ausgaben der Hauptkasse für Streik-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in den einzelnen Quartalen geben folgende Zahlen Auskunft:

	Unterstützung an		
	Streikende Mk.	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.
1. Quartal . . .	86 589	23 156	63 904
2. " . . .	66 136	16 251	68 666
3. " . . .	40 837	29 070	74 891
4. " . . .	50 676	31 914	66 577
	244 238	100 391	274 088

Das sind jedoch nur die Ausgaben der Hauptkasse, wozu noch die von den Filialen aus lokalen Mitteln verausgabten Beträge für diese Zwecke kommen, die aber nur bezüglich der Streikunterstützung von Bedeutung sein dürften. Die Hauptkasse hat sich im vergangenen Jahre kräftigen können. Ihre Bestände stiegen von 599 544 Mk. am Jahresschluß

1909 auf 910 694 Mk. am 31. Dezember 1910. Das Jahr 1910 war also für unseren Textilarbeiterverband sowohl organisatorisch als finanziell ein Jahr der Erholung, trotzdem nach Maßgabe der Konjunktur das Mögliche getan wurde, um eine Vesserstellung in der wirtschaftlichen Lage der Verbandsmitglieder herbeizuführen. Das ist um so notwendiger in dieser Industriebranche, wo die Arbeitslöhne immer noch niedrig sind und die herrschende Lebensmittelsteuerung die Arbeitermassen daher schwer bedrückt. Aber auch in der Textilindustrie wird die gewerkschaftliche Tätigkeit durchgreifende Erfolge bringen, sobald die Arbeitermassen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Noch stehen große Massen außerhalb der Organisation. Die Gewerbezahlung von 1907 verzeichnet 845 744 Arbeitnehmer, von denen der überwiegende Teil gewerkschaftlich organisationsfähig ist. Davon waren 456 906 Arbeiterinnen, deren Organisation naturgemäß Schwierigkeiten bereitet, aber doch nicht unmöglich erscheint, nachdem der zehnte Teil bereits für die Organisation gewonnen wurde.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnungen der Bauhilfsarbeiter und Maurer für 1910 sind nunmehr veröffentlicht worden, so daß ein Ueberblick über die Stärke dieser beiden seit dem 1. Januar 1911 zum Deutschen Bauarbeiterverband vereinigten Organisationen möglich ist. Demnach zählte der Bauhilfsarbeiterverband im letzten Jahre 72 203 Mitglieder gegen 70 951 am Schlusse des Jahres 1909. Der Maurerverband schloß das Jahr mit 178 709 Mitgliedern ab gegen 170 868 Mitglieder am Schlusse des Vorjahres. Die großen Kämpfe im letzten Jahre haben also den beiden Verbänden keine Mitgliederverluste beibringen können. Trotz der großen Opfer, die die Taktik der Bauunternehmer den Arbeitern des Baugewerbes auferlegte, ist die erwünschte Schwächung der Organisation der Arbeiter nirgends eingetreten. Auf die übrigen Zahlen der Abrechnungen kommen wir in den „Rückblicken“ zu sprechen, können uns also hier mit der Feststellung begnügen, daß auch der Massenabschluß der betreffenden Verbände durchaus keine Genugtuung für die aussperrungslustigen Scharfmacher im Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe bietet. Die Maurer schlossen mit einem Bestand von 3 232 561 Mk. in der Hauptkasse ab und die Bauhilfsarbeiter mit 1 123 210 Mk.

Der Verband der Buchdrucker zählte am Schlusse des vierten Quartals 61 930 Mitglieder. Der Hauptkassenabschluß vom 31. März verzeichnet ein Vermögen von 8 207 361 Mk. Für Unterstützungen, Verwaltung usw. wurden im letzten Quartal 744 272 Mk. verausgabt, während die Reineinnahmen 993 117 Mk. betragen.

„Der Bureauangestellte“ wendet sich in seiner Nr. 8 gegen die Ausführungen des Genossen Strübig in Nr. 7 des „Correspondenzblatt“ betreffend die Schäden der Volksversicherung. Strübig hatte geschrieben:

„Um aber die Masse zum Abschluß einer Versicherung zu bewegen, bedient sich die Gesellschaft der Verursagenten oder Maklure, welchen die Pflicht auferlegt ist, ein bestimmtes Quantum an Versicherungen zu liefern. Um Versicherungen abzuschließen, ist diesen Agenten oft jedes Mittel hierzu recht. Die Unkenntnis der Versicherten wird weidlich ausgenützt, den sich zur Aufnahme in die Versicherung bereit Erklärenden werden Versprechungen gemacht, die sich hinterher als trügerisch erweisen.“

Ernte und Preise stellten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

	in Deutschland		Berliner Preise pro Tonne	
	Weizen Tonnen	Roggen Tonnen	Weizen M.	Roggen M.
1910	3 861 479	10 511 160	211,5	152,3
1909	3 755 747	11 348 415	233,9	176,5
1908	3 767 767	10 736 874	211,2	186,5
1907	3 479 324	9 757 859	206,3	193,2

Die Roggenpreise waren demnach im Durchschnitt der letzten Jahre ständig gesunken, während der Weizen, obwohl unter einigen Schwankungen, sich dauernd hoch hielt. 1907 standen infolgedessen Weizen- und Roggenpreise nur um 13 M. auseinander, 1910 um 59,12 M. Treffen die jetzigen Erntevoraussetzungen zu, so würde eine Wiedererhöhung beider Getreidepreise bevorstehen, unter gleichzeitiger Wiederannäherung des mehr betroffenen Roggens an den Weizen. Augenblicklich notiert in Berlin Weizen 198 bis 201 M., Roggen 154 bis 155 M.

Ein recht widerspruchsvolles Bild gewinnt man von unserem Eisen- und Kohlenmarkt, nachdem jetzt die Produktions- und Außenhandelsziffern für das erste Vierteljahr 1911 abgeschlossen vorliegen. Die Produktionssteigerungen gegen das Vorjahr sind zum Teil ganz außerordentliche. Die Roheisenerzeugung stellte sich im Januar auf 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im Januar 1910), im Februar auf 1 179 109 (gegen 1 091 351) Tonnen, im März auf 1 322 114 (gegen 1 250 184) Tonnen, im ganzen Vierteljahr also um 8,60 Proz. höher wie ein Jahr zuvor. Steinkohle produzierte man im ersten Vierteljahr 40 206 274 Tonnen (gegen 36 370 787 Tonnen im Vorjahre), Braunkohlen 18 571 886 Tonnen (gegen 16 147 498 Tonnen) — also abermals eine ganz gewaltige Expansion. Auffällig ist aber, bei den Kohlen wie beim Eisen, die anhaltende Ausfuhrzunahme, während gleichzeitig allerdings der heimische Konsum in noch stärkerem Maße anschwoll. Mit dem Vorjahre verglichen, wuchs der deutsche Ausfuhrüberschuß (Heberchuß der Ausfuhr über die gleichzeitige Einfuhr) im ersten Quartal um 169 721 Tonnen bei den Eisenwaren, um 1 047 213 Tonnen bei den Steinkohlen (Ausfuhrüberschuß im 1. Quartal 1911 4 279 432 Tonnen, 1910 3 232 219 Tonnen). Die Ausfuhrsteigerung, die sonst nur ein Notbehelf für die schlechteren Zeiten war, jetzt sich jetzt in der Besserungsperiode gleichfalls fort.

Berlin, 24. April 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Textilindustrie.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textilindustrie aus dem Geschäftsjahre 1909/10 sind im allgemeinen günstiger als die des Vorjahres. Die Durchschnittsdividenden sind gestiegen, zum Teil recht erheblich, während allerdings einzelne Zweige auch dieser Industrie auf weniger günstige Ergebnisse zurückblicken. Schon im ersten Januarheft der „Konjunktur“ konnte Richard Calwer feststellen, daß 273 Betriebe, deren Bilanzen aus dem Jahre 1909/10 mit dem Vorjahre vergleichbar waren, eine Steigerung ihrer durchschnittlichen Dividende von 8 auf 9 Proz., also um 1 Proz., aufzuweisen hatten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Ver-

wunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß „Der Textilarbeiter“ jetzt gut drei Monate später die gleichen Zahlen ohne Quellenangabe bringt, dabei aber die Behauptung aufstellt, Calwer habe das genaue Gegenteil geschrieben. „Der Textilarbeiter“ schreibt:

„Bei 273 Betrieben mit einem Aktienkapital von 489,36 Millionen Mark im Jahre 1908/09 und 500,43 Millionen Mark im Jahre 1909/10 betrug die Dividende auf das Aktienkapital im Jahre 1909/10 durchschnittlich 9 Proz. gegen 8 Proz. im Jahre 1908/09. Die Dividendenrate ist also um 1 Proz. gestiegen; Herr Calwer aber brachte eine Aufrechnung, in der die Dividendenrate kleiner war wie im Vorjahre.“ („Der Textilarbeiter“ Nr. 16 vom 21. April.)

Diese Aufrechnung Calwers sieht so aus:

„Bei 273 Betrieben mit einem Aktienkapital von 489,36 Millionen Mark im Jahre 1908/09 und 500,43 Millionen Mark im Jahre 1909/10 betrug die Dividende auf das Aktienkapital im Jahre 1909/10 durchschnittlich 9,0 Proz. gegen 8,0 Proz. im Jahre 1908/09. Es ist also eine merkliche Steigerung erfolgt.“ („Die Konjunktur“, Heft 7, Anfang Januar 1911.)

Unsere Leser sehen daraus, daß die tatsächlichen Angaben des „Textilarbeiter“ über die Geschäftsergebnisse der 273 Betriebe Wort für Wort der „Konjunktur“ entnommen sind, während gleichzeitig die Behauptung aufgestellt wird, der Lehrer an der Gewerkschaftsschule, Richard Calwer, habe dem Textilkapital „kürzlich wieder den Liebesdienst erwiesen, die Rentabilitätsrate ungünstiger in Erscheinung treten zu lassen, wie sie in Wirklichkeit ist.“ Diese Feststellung der Tatsachen macht gegenüber den Angriffen des „Textilarbeiter“ weitere Ausführungen überflüssig.

Nun sind die Geschäftsergebnisse der Textilindustrie im Vorjahre nicht in allen Branchen gleichwertig. Die Baumwollindustrie hat während eines Teiles des Jahres über eine ungenügende resp. verteuerte Rohstoffzufuhr zu klagen gehabt und ihre Rentabilität ist zum Teil zurückgegangen. Ebenso ist in der Leinen- und Jutebranche der vorjährige Geschäftsgang störend gewesen, wobei die Unsicherheit wegen der Erneuerung des Jutesyndikats nicht ganz ohne Einfluß zu sein scheint. Die folgende Tabelle zeigt die Durchschnittsdividenden von 292 textilindustriellen Gesellschaften, die im Jahre 1910 vergleichbare Bilanzen veröffentlicht haben.

Branche	Zahl der Gesellschaften	Durchschnittsdividende i. Proz.	
		1908/09	1909/10
Baumwollspinnereien	34	11,3	9,8
Baumwollwebereien	14	6,3	8,1
Baumwollspinnwebereien	47	7,5	6,4
Kammgarnspinnereien	29	5,7	10,2
Wollfabriken	40	6,1	8,5
Leinen- und Jutespinnereien	39	9,3	8,3
Seidentwebereien	3	8,4	10,5
Sonst. Textilfabriken	67	9,4	11,1
Färberei, Appretur usw. . . .	19	3,1	3,5
Insgesamt	292	7,7	8,7

Das sind trotz einzelner Schwankungen gewiß ganz respektable Ergebnisse. Auch die Gewinne der Baumwollindustrie sind keineswegs unbedeutend, obgleich sie infolge der Verhältnisse auf dem Rohstoff-

Trotz der Aussperrung, die bekanntlich nicht nach Wunsch der Unternehmer verlief, konnten durch die Kämpfe im Jahre 1910 ganz ansehnliche Erfolge erzielt werden. Lohnerhöhungen wurden für 566 Zahlstellen erreicht, und zwar im einzelnen wie folgt:

Zahlstellen	Mitgliedern	1 Pf. pro Std.
28	783	1 1/2
1	6	2
40	1053	2 1/2
2	72	3
23	1123	3 1/2
1	77	4
81	3273	5
258	26988	5 1/2
2	139	6
49	7111	7
39	5944	7 1/2
7	340	8
18	5094	8 1/2
2	229	9
7	427	10
5	166	11
2	92	14
1	24	

Eine Verkürzung der Arbeitszeit erreichten 56 Zahlstellen mit zusammen 5966 Mitgliedern, davon 25 Zahlstellen mit 841 Mitgliedern um eine Stunde pro Tag, und 31 Zahlstellen mit 5125 Mitgliedern um eine halbe Stunde pro Tag. Diese Verbesserungen treten zum größten Teil in drei Abteilungen in Kraft, doch müssen sie bis zum 1. April 1912 sämtlich durchgeführt sein. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen im Jahre 1910 beliefen sich auf 1 749 626,29 Mk.

Hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes sind ebenfalls einige Erfolge erzielt dadurch, daß verschiedentlich neue Verordnungen erlassen wurden, die die vorhandenen Betriebsgefahren abschwächen und einen erhöhten Schutz für die beteiligten Arbeiter gewähren.

Die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes wurde im Jahre 1909 von 44,06 Proz. und im Jahre 1910 von 26,15 Proz. der Mitglieder in Anspruch genommen. Der Prozentsatz der laufend zu unterstützenden Mitglieder betrug im Durchschnitt 1909 3,48 und im Jahre 1910 1,68. Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes in den Jahren 1909 und 1910 betragen einschließlich eines Saldovortrages von 1 168 838,78 Mk. insgesamt 4 906 629,18 Mk. Die Gesamtausgaben beliefen sich in derselben Zeit auf 3 763 095,15 Mk., so daß am Schluß des Jahres 1910 ein Bestand von 1 143 534,03 Mk. verblieb. Von den Ausgaben sind zu nennen: Agitation 232 629,38 Mk., Bauarbeiterschutz 2179,40 Mk., Beiträge an die Generalkommission 21 879,04 Mk., Unkosten der Generalversammlungen 35 810,26 Mk., Konferenzen und Sitzungen 17 017,31 Mk., Verwaltungskosten: sächliche 51 423,37 Mk., persönliche 83 946,36 Mk., Statistik 7956,53 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 10 771,14 Mk., Rechtsschutz 18 958,24 Mk., Reiseunterstützung 45 274,80 Mk., Arbeitslosenunterstützung 963 553,25 Mk., Streifenunterstützung 2 021 593,51 Mk., Unterstützung ausländischer Streiks 10 681,42 Mk., Verbandsorgan 207 559 Mk., 28 Pf.

In der mündlichen Ergänzung des Berichts hob der Verbandsvorsitzende Schrader die große Opferwilligkeit der Mitglieder lobend hervor. 97 Proz. derselben haben die ihnen durch die Aussperrung auferlegte relativ hohe Extrarbeitsleistung erfüllt. Für die Arbeitslosenzählung, wie sie das Reichsstatistische Amt wünscht, hat er wenig Sympathie

übrig, weil damit die wirkliche Arbeitslosigkeit nicht erfasst würde. Die Debatte über die Berichte der Centralinstanzen drehte sich fast ausschließlich um interne Angelegenheiten des Verbandes.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen erörtert. Die Centralinstanzen des Verbandes empfahlen zur Annahme einen Antrag der Zahlstelle Mülhausen i. Elz., wonach den örtlichen Organisationen das Selbstbestimmungsrecht über Annahme und Ablehnung der Tarifverträge zusteht und verlangt wird, daß den Forderungen, die Tarifverträge zu centralisieren, scharfer Widerstand entgegenzusetzen sei. Der Mejerer, Redakteur des Fachorgans Pringmann, bemerkte einleitend, daß damit sein Standpunkt zur Sache gegeben sei; seinen weiteren Ausführungen ist im wesentlichen das folgende zu entnehmen: Der Tarifvertrag soll Arbeitskämpfe möglichst verhindern und trotzdem die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter bewirken und die segensreiche Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht unterbinden, sondern steigern. Ein in diesem Sinne aufgebauter, nach der Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts hin elastischer, langjähriger Reichstarif wäre besser, als die bestehenden Tarifverträge zusammengenommen. Das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe sei hingegen bestrebt, aus dem Tarifvertrag ein Instrument der Arbeitgeberorganisationen zur Niederhaltung der aufstrebenden Bauarbeiterschaft zu machen. Ein Reichstarif im Unternehmerinne, der nur diesem Zweck dienen solle, und um den es sich auf lange Zeit hinaus nur handeln könne, müsse bekämpft werden. Bevor in den Arbeitgeberverbänden die Scharfmacherei nicht aufgehört und kulturmenhliche Auffassungen bestimmen würden, könne der Verband seine Tarifvertragspolitik nicht ändern. Der Buchdruckertarif mit seinen Einrichtungen, der von manchem als erstrebenswert bezeichnet werde, passe für das Baugewerbe nicht. Im Baugewerbe sei die Spekulation vorherrschend, die oft plötzlich einsetze, die Bautätigkeit zur höchsten Blüte treibe und große Gewinne abwerfe. Solche Situationen müssen auch von den Arbeitern ausgegünstigt werden, sonst kämen sie nur sehr langsam oder gar nicht vorwärts. Auch geht es nicht an, Forderungen nur mit Rücksicht auf die verteuerten Lebensbedingungen zu stellen; der Produktionsertrag müsse nach wie vor dabei ein maßgebender Faktor mit sein. Die Arbeitgeberverbände für das deutsche Baugewerbe seien aber auch weit davon entfernt, ein Tarifverhältnis einzugehen, wie es im Buchdruckgewerbe besteht. Ihr Ideal sei immer noch die einseitige Festschreibung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer. Das beweisen neben den Anträgen zum Vertragsmuster die häufigen Instruktionen des Bundes an seine Unterverbände, durch Geheimschreiben. Darüber hinaus möchten sie den Tarifvertrag zu einer Art Polizeigesetz für die Arbeitgeber gestalten, in dem die Arbeitnehmerorganisationen als Exekutivorgane zu wirken haben. Wiederholt wurde der Verbandsvorstand aufgefordert, jene Zahlstellen, die sich dem Dresdener Schiedsspruch nicht unterwarfen, aus dem Verbandsauszuschließen und den bestrittenen Orten Streikbrecher zuzuweisen. Aus alledem gehe hervor, daß es sich bei dem Gegner immer nur darum handele: Wie können wir die Macht der Gewerkschaften zügeln und fesseln? Dem müsse seitens der Arbeiter entgegengestellt werden: Wie sind die kulturwidrigen Absichten des Gegners zuschanden zu

Dazu bemerkt der „Bureauangestellte“:

„Gewiß gibt es Agenten, die als lezten Rettungsanker die Versicherungsaquisition betreiben und, wenn ihnen das Messer an der Kehle sitzt, auch zu unlaunteren Mitteln greifen. Aber in dieser Verallgemeinerung trifft der Vorwurf jedenfalls nicht zu. Insbesondere die festangestellten Reisebeamten sowie die Einnehmer, die für die Akquisition der Volksversicherung hauptsächlich in Frage kommen, können auf un-reelle Weise keine Geschäfte machen. Sie erfüllen genau so getreulich ihre Pflichten wie jeder andere Angestellte auch. Wenn man solche Angriffe veröffentlicht, so soll man sich doch vor einer derartigen Verallgemeinerung hüten, die eine Entstellung der Tatsachen bedeutet. Vor allem sollte man hinzufügen, daß nicht die Akquisiteure die Schuld an derartigen Mißständen tragen, sondern die Profitsucht der Gesellschaften, die die Angestellten ständig mit Verlust der Stellung bedrohen, wenn die Akquisition nicht den verlangten Erfolg zeitigt. Wir müssen deshalb diesen unberechtigten Angriff im Interesse der in unserem Verbandsorganisierten Versicherungsaussenbeamten zurückweisen.“

Die Aufregung des „Bureauangestellten“ ist recht überflüssig. Denn seine Ausführungen bestätigen ja doch nur das von Strübig Gesagte. Dieser hatte schon darauf hingewiesen, daß die Profitsucht der Gesellschaften den Agenten „die Pflicht auferlegt, ein bestimmtes Quantum an Versicherungen zu liefern“. Dadurch entstehen eben jene Mißstände, die Strübig geißelte, wobei er keineswegs behauptete, daß allen Agenten jedes Mittel recht wäre. Daß es solche gibt, leugnet auch der „Bureauangestellte“ nicht. Daß sie weniger unter den festangestellten Reisebeamten und Einnehmern zu finden sind, als unter den vielen auf Provision arbeitenden Agenten, bestätigen wir gern. Aber das wird in dem Artikel von Strübig gar nicht bestritten. Im übrigen sind die gerügten Mißstände im Versicherungswesen so allgemein bekannt, daß ein Streit darüber eigentlich gar nicht entstehen dürfte.

Der Glaserverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 4283 Mitglieder. Der Klassenbestand betrug 60 778 M.

Der Centralverein der Hutmacher hatte am Schlusse des 4. Quartals 9336 Mitglieder.

Die vom 8. bis 13. Mai in München stattfindende 13. Generalversammlung des Malerverbandes wird sich u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen: Einführung der Erwerbslosenunterstützung; Durchführung des Reichstarifvertrages und Lohnbewegungen; die Bleivergiftungsfrage.

Kongresse.

Neunzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands.

Leipzig, 3. bis 8. April 1911.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 120 Delegierten, drei Vertretern des Centralvorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission. Außerdem waren anwesend: 19 Gauleiter sowie je ein Vertreter der ausländischen Zimmererorganisationen in Dänemark, Oesterreich und Ungarn.

Die Berichte des Verbandsvorstandes, des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission lagen gedruckt vor. Die Bautätigkeit der letzten beiden Jahre war eine mittelmäßige, doch etwas besser als im Jahre 1908. Demzufolge gestaltete sich auch der Arbeitsmarkt günstiger, er litt aber noch unter einer ziemlichen Unbeständigkeit. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die am Schlusse des vierten Quartals 1908 49 296 betrug, erreichte nach einigen Schwankungen Ende des dritten Quartals 1910: 56 069.

Die Steigerung der Mitgliederzahl ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die rücksichtslose Aussperrung der Bauarbeiter durch den Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe; sie hätte aber noch größer sein müssen, wenn nicht in einem Teil der Zahlstellen, die nicht ausgesperrt waren, ein Mitgliederverlust eingetreten wäre. Die Ursache dieses Vorganges liegt in der relativ hohen pekuniären Leistung der Nichtausgesperrten zugunsten der Ausgesperrten.

Die Zahl der Lohnbewegungen im Jahre 1909 betrug 399 mit 23 779 Beteiligten in 1684 Orten und 3075 Betrieben. Erledigt wurden 151 Lohnbewegungen, woran 9361 Mitglieder beteiligt waren, durch Verhandlungen mit den Unternehmern; 28 Lohnbewegungen mit 833 Mitgliedern fanden ihre Erledigung durch stillschweigendes Zugeständnis der Unternehmer. Durch Zurückziehen der Forderung oder durch Abstandnahme von deren Durchführung fanden 58 Lohnbewegungen, an denen 2282 Mitglieder beteiligt waren, ihren Abschluß. Zum Kampf kam es in 162 Fällen, beteiligt waren daran 7281 Mitglieder. 4022 Zimmerer, die an diesen Lohnbewegungen beteiligt waren, gehörten keiner Organisation an. Von den Lohnkämpfen waren 109 Angriffstreiks, 32 Abwehrstreiks und 21 Aussperrungen. Die Angriffstreiks endigten in 80 Fällen mit vollem Erfolg, in 2 Fällen mit teilweisem Erfolg, in 21 Fällen erfolglos, in 3 Fällen wurde eine Aussperrung daraus und in 3 Fällen blieb das Resultat unbekannt. Bei den Abwehrstreiks hatten 21 einen vollen Erfolg, 8 waren erfolglos und bei 3 wurde der Ausgang nicht bekannt. Der Ausgang der Aussperrungen war für die Arbeitnehmer in 5 Fällen erfolgreich, in 4 Fällen ohne Erfolg, in 2 Fällen war die Aussperrung am Jahreschluß noch nicht beendet, und in 10 Fällen blieb der Ausgang unbekannt. Die Kosten der Lohnbewegungen im Jahre 1909 betragen 429 109,53 M. Die Zahl der Lohnbewegungen 1910 war 205, deren Geltungsbereich 2680 Orte mit 4897 Betrieben und 34 321 Zimmerern umfaßte. Hinzu kamen noch 87 Tarifverträge, die sich auf 556 Orte mit 1156 Betrieben und 9528 Zimmerern erstreckten, die ebenfalls 1910, und zwar vorwiegend in den ersten vier Monaten, abliefen. Trotzdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe schon frühzeitig aufgenommen und längere Zeit hindurch an centraler und lokaler Stelle geführt wurden, scheiterten dieselben an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, der auf die Durchführung seiner Pläne nicht verzichten wollte, ging zum Angriff über und sperrte die Arbeiter aus. Die Aussperrung erstreckte sich auf 3998 Zimmereibetriebe mit 31 939 Zimmerern in 1276 Orten. Die Zahl der ausgesperrten Zimmerer betrug 27 258, davon 25 873 Verbandsmitglieder. Die Kosten der allgemeinen Aussperrung beliefen sich auf 1 706 833,04 Mark. Der Ausfall an Lohn betrug für 929 771 Tage insgesamt 4 669 100 M. Nebenher liefen dann noch 162 Lohnbewegungen, so daß der Verband im Jahre 1909 insgesamt 583 Lohnbewegungen zu verzeichnen hatte; beteiligt waren daran 7713 Orte, 8179 Betriebe und 60 358 Zimmerer. Von den letzteren gehörten 46 220 dem Verbands an. Durch die allgemeine Aussperrung wurden 421 Lohnbewegungen erledigt, außerdem fanden unabhängig von dieser noch weitere 9 Aussperrungen, 55 Angriffstreiks und 13 Abwehrstreiks statt. Der Rest konnte ohne Arbeitseinstellung erledigt werden.

machen? Das geschehe am besten durch Festhalten an der vom Verbands bisher betätigten Tarifvertragspolitik, wie es der Antrag Mülhausen i. Eß. verlangt. Alle Anträge hingegen, die eine bestimmte Taktik festlegen wollen, seien abzulehnen, weil sich die Taktik den veränderten Verhältnissen anpassen müsse.

Die Debatte über diesen Punkt war eine sehr ausgedehnte; gegensätzliche Auffassungen kamen indes nicht zum Ausdruck. Einige Redner waren der Ansicht, der Reichstariif werde sich nicht umgehen lassen; doch vertraten auch sie den Standpunkt: so wie er von den Unternehmern angestrebt wird, sei er zu bekämpfen. Der Antrag Mülhausen i. Eß., der oben dem Sinne nach wiedergegeben ist, wurde einstimmig angenommen.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Wie schützen wir uns weiter allgemeinen Aussperrungen gegenüber?“ verwies der Referent Ede auf die Finanzgebarung des Verbandes während der vorjährigen Aussperrung, dabei hervorhebend, daß der Verband den Kampf nicht völlig aus eigenen Mitteln führen konnte. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe werde auf die Durchsetzung seiner Pläne nicht verzichten; es müsse deshalb mit größeren Kämpfen auch in Zukunft gerechnet werden. Zu einem solchen dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1913 kommen, weil in diesem Jahr fast alle Verträge ablaufen. Voraussichtlich werde derselbe noch umfangreicher werden als im Jahre 1910. Der Verband müsse deshalb seine finanzielle Leistungsfähigkeit erhöhen, damit er den Kampf, wenn irgend möglich, ohne Hilfe von außen überstehen könne. Zum Schluß dankte Redner allen denen, die den Verband im Jahre 1910 unterstützten.

In der Diskussion stimmten alle Redner überein in der Auffassung, daß der Verband finanziell gestärkt werden müsse. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurde eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt. Dieselbe schlug vor:

„Für das Jahr 1911 wird ein Extrabeitrag auf die Dauer von 30 Wochen erhoben, desgleichen ein solcher für das Jahr 1912 auf die Dauer von 40 Wochen. Der Extrabeitrag regelt sich wie folgt: 1. Klasse 15 Pf., 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 25 Pf., 4. Klasse 30 Pf., 5. Klasse 35 Pf. pro Woche. Der Extrabeitrag ist mit den statutarischen Beiträgen zusammen zu leisten und wird unter Berücksichtigung der bisherigen Beitragsklasseneinteilung in Form einer Einheitsmarke erhoben. Die Erhebung der Extrabeiträge beginnt mit der Woche vom 7. bis 13. Mai 1911.“

Diese Vorschläge wurden schließlich in namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 31 Stimmen angenommen. Beschlossen wurde ferner: „Den Mitgliedern, die ihre Extrabeiträge für 1910 noch nicht beglichen haben, steht, solange das nicht geschehen ist, Unterstützung in keiner Weise zu.“

Die Berichte über den außerordentlichen Gewerkschaftskongreß und den internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß wurden ohne Debatte zustimmend entgegengenommen.

Es folgte ein Referat des Genossen Heinke über: „Bauarbeitererschutz“. Derselbe führte aus, daß die Bauarbeiterbewegung nicht ohne Erfolg geblieben sei, wie die Kranken- und Unfallstatistik zeige. Unter dem Eindruck dieser Bewegung sei die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 45 im Jahre 1900 auf 113 im Jahre 1910 gestiegen und die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für den Leberwachungsdienst im gleichen Zeitraum von

138 000 Mk. auf 579 000 Mk. Trotzdem gingen die Unfallziffern nur langsam zurück. Die höchste Zahl der Unfälle habe Württemberg aufzuweisen. Das Ministerium in Württemberg verhalte sich den Wünschen der Arbeiter gegenüber aber ebenso ablehnend wie das Ministerium der Reichslande, wo es ähnlich so liege. Beide haben auf eine von den Arbeitern eingereichte Petition nicht einmal geantwortet. Einige andere Landesbehörden bringen den Wünschen der Arbeiter zwar etwas mehr Verständnis entgegen, doch bleibe auch da noch viel zu wünschen übrig. Die Hauptsache sei die Selbsthilfe der Arbeiter und es müsse alles geschehen, um den Bauarbeitererschutz weiter zu propagieren. Eine Diskussion über das Referat fand nicht statt.

Bei der Statutenberatung u. a. wurde folgender Antrag der Centralinstanzen angenommen: „Da die Geschäfte des „Zimmerer“ im Laufe der Jahre an Umfang bedeutend zugenommen haben, wird eine Trennung des Verlags und der Redaktion vorgenommen.“

Der Verlag geht an den Verband selbst über und werden die Geschäfte des Verlags durch den Centralvorstand besorgt; die damit verbundenen Massengeschäfte werden von der Hauptkasse übernommen. Als Verleger fungiert der Verbandsvorsitzende.

Die Redaktion des „Zimmerer“ behält nach wie vor hinsichtlich der Heranziehung von Mitarbeitern, Festsetzung des Honorars derselben, Anschaffung von Literatur, Zeitungsabonnements usw. freie Hand.

Die auf die Redaktion bezüglichen Generalversammlungsbeschlüsse bleiben in Kraft.

Die bisherigen Funktionen der Pressekommision gehen auf den Centralvorstand über, der § 29 des Statuts in seiner jetzigen Fassung wird aufgehoben.

Beschwerdeinstanz wegen Differenzen zwischen Redaktion und Centralvorstand ist, wie in allen übrigen Fällen, der Verbandsausschuß.“

Der gesamte Centralvorstand sowie der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des „Zimmerer“ wurden einstimmig wiedergewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Burg gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Burg bei Magdeburg wird sofort, spätestens 15. Mai 1911, ein Sekretär gesucht.

Gewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Karl Ostwald,
Burg b. Magdb., Koloniestr. 93.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 18 des „Correspondenzblatt“ wird die Literaturbeilage Nr. 4 beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 24 Seiten erscheinen.
Die Generalkommission.

Zum Versand des „Correspondenzblatt“.

Das „Correspondenzblatt“ wird von jetzt ab bereits Donnerstags gedruckt und gelangt das Blatt in der Regel Freitag zum Versand. Die Verbandsexpeditionen sowohl als alle Organisationen, die eine größere Anzahl des Blattes beziehen, wollen beachten, daß alle Bestellungen betreffend die Auflage schon Donnerstags früh in unseren Händen sein müssen, um für die jeweilige Nummer berücksichtigt werden zu können.

Die Expedition des „Correspondenzblatt“.